



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Material

für die Presse

Pressesprecherin: Iris Bethge
Dienstgebäude: Alexanderplatz 6, 10178 Berlin

Telefon: 0 18 88/555 -1061, -10 62
Fax: 0 18 88/5 55 -1111

eMail: presse@bmfsfj.bund.de
Internet: www.bmfsfj.de

März 2009

Daten & Fakten Kinderpornografie im Internet

Kinderpornografie ist die Darstellung des sexuellen Missbrauchs von Kindern.

In Deutschland ist die Verbreitung harter Pornografie verboten. Nach § 184 b StGb werden Verbreitung, Erwerb und Besitz pornografischer Schriften, die sexuelle Handlungen von, an oder vor Kindern zum Gegenstand haben, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft.

Das Internet hat die Verbreitung kinderpornografischer Darstellungen erleichtert.

Alle Dienste des Internets werden für die Verbreitung von Kinderpornografie genutzt: von E-Mail über Web-Seiten und Newsgroups bis hin zu Systemen zum Tausch von Dateien. Nutzer können unbeobachtet nach Bildern suchen und dabei alle weltweit verfügbaren Angebote nutzen. Hier wollen wir mit Zugriffssperren einen Riegel vorschieben.

Kinderpornografie im Internet nimmt zu und wird immer brutaler.

- **Immer mehr Konsumenten:**
Die polizeiliche Kriminalstatistik weist seit Jahren einen Anstieg bei der Verbreitung von Kinderpornografie aus. Das BKA stellte von 2006 auf 2007 einen Zuwachs von 111 Prozent bei der Besitzverschaffung von Kinderpornografie mit Hilfe des „Tatmittels Internet“ fest.
- **Immer mehr Bilder/Videos:**
Mit der allgemeinen Verfügbarkeit digitaler Kameras ist eine Flut neuer und hoch aufgelöster kinderpornografischer Bilder und Videos zu beobachten. Diese Bilder verfolgen die Opfer u. U. bis an ihr Lebensende, weil das Internet nichts vergisst. Wurden noch vor ca. zehn Jahren in einem Verfahren durchschnittlich hunderte bis tausende kinderpornografische Bild- und Videodateien sichergestellt, so sind heute Sicherstellungen von mehreren zehn- bis hunderttausenden Dateien keine Seltenheit.
- **Immer jüngere Opfer:**
Bilder und Videos im Internet zeigen zunehmend Gewaltausübungen gegen Klein- und Kleinstkinder. Die britische Internet Watch Foundation (IWF) stellte im Jahr 2007 fest, dass 43 Prozent der dargestellten Opfer jünger als sechs Jahre und zehn Prozent jünger als zwei Jahre waren. Die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2007 weist aus, dass zwölf Prozent (1.849) der Opfer des sexuellen Missbrauchs in Deutschland jünger als sechs Jahre waren. Noch im Jahr 2000 lag dieser Anteil bei sieben Prozent (1.475).

- **Immer mehr Geld:**

Mit der sexuellen Ausbeutung von Kindern wird immer mehr Geld verdient. Nach Angaben von IWF war von 2006 auf 2007 ein Zuwachs von 33 Prozent im Bereich kommerzieller Web-Seiten festzustellen. Aus einem Bericht der britischen National High Tech Crime Unit aus dem Jahr 2004 im Auftrag der G8 geht hervor, dass über im Zusammenhang mit kinderpornografischen Websites identifizierte Konten in einer Woche 1,3 Mio. US-Dollar liefen.

- **Immer größere Verfahren:**

Alleine in den Jahren 2006 bis 2008 kam es zu drei Verfahren mit tausenden Beschuldigten in Deutschland: Operation Smasher (1.000 Beschuldigte), Operation Himmel (12.000 Beschuldigte), Operation Tornado (mind. 2.000 Beschuldigte).

Ganz aktuell: Im Januar 2009 wurden laut BKA in Weißrussland 60.000 Kundendaten ermittelt - etwa 2000 aus Deutschland.

Nicht in allen Ländern wird der sexuelle Missbrauch von Kindern verfolgt.

In vielen Ländern gibt es keine rechtlichen Regelungen wie in Deutschland oder keine effektive Umsetzung der Gesetze gegen Verantwortliche, Beteiligte und Nutzer. Die Hälfte der Länder weltweit verfolgen weder den Besitz noch die Verbreitung von Kinderpornografie.

Blockaden kinderpornografischer Web-Seiten im Ausland sind Ultima Ratio.

Blockaden kinderpornografischer Web-Seiten durch Anbieter von Internetzugängen sind die letzte Möglichkeit, Zugriffe zu verhindern. Mit den Sperrungen (Access blocking) kann verhindert werden, dass das Gros der Nutzer bekannte Angebote noch weiter nutzen können. Länder, die seit Jahren erfolgreich mit Sperrungen arbeiten sind: Norwegen, Dänemark, Schweden, Finnland, Niederlande, Italien, Großbritannien, Schweiz, Neuseeland, Südkorea, Kanada und Taiwan.

Zugriffe auf Web-Seiten mit Kinderpornografie können wirksam gesperrt werden.

Täglich können Zehntausende von Zugriffen verhindert, die weitere Verbreitung von Kinderpornografie gestoppt und die Fortsetzung des Missbrauchs unterbunden werden. Beispiel Skandinavien: Jeden Tag werden so in Norwegen 18.000 und in Schweden 50.000 Zugriffe auf kinderpornografische Websites verhindert. Umgerechnet auf Deutschland entspräche das einer Blockade von 300.000 bis 450.000 Zugriffen täglich.

Sperrungen zerstören die Geschäftsgrundlage sexueller Vermarktung von Kindern.

Wenn kein Geld mehr fließt, sinkt auch die Gefahr für die Kinder in anderen Ländern, von skrupellosen Geschäftemachern missbraucht zu werden. Wenn die Nachfrage sinkt, sinkt auch der Anreiz, Geld mit Kinderpornografie verdienen zu wollen.

Gegen Kinderpornografie muss auf allen möglichen Ebenen vorgegangen werden.

Gegen Hersteller

- Das Bundeskriminalamt konnte im Bereich der Opfer- und Täteridentifizierung im Zusammenhang mit sichergestelltem kinderpornografischem Material in den vergangenen Jahren immer wieder Erfolge sowohl im In- und Ausland vermelden.

Gegen Anbieter

- Dies betrifft sowohl Anbieter mit kommerziellem Interesse als auch Personen, die Kinderpornografie anbieten, um sich im Gegenzug neues Material zu verschaffen.

Gegen Dienstleister

- Das betrifft alle, die bei der Verbreitung von Kinderpornografie trotz Verbot behilflich sind, etwa durch das Bereitstellen von Speicherplatz im Internet oder von Zugangs- und Bezahlmöglichkeiten.

Gegen Nachfrager und Konsumenten

- Gemeint sind dabei sowohl neugierige Nutzer wie auch pädosexuelle User.